

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1449

vom 11. September 2012

Gemeinde Blauen, Mutation "Parz. Nr. 3" zum Teilzonenplan "Dorfkern"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Blauen hat am 28. November 2011 die Mutation "Parz. Nr. 3" zum Teilzonenplan "Dorfkern" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Neu-
beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebäudeanbaus.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Januar 2012 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Blauen am 28. November 2011 beschlossene Mutation "Parz. Nr. 3" zum Teilzonenplan "Dorfkern" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/TZPS/1/2 (Mutation zum Teilzonenplan "Dorfkern") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann